Gefahrenhinweisbereiche darzustellen.

Teilrevision Nutzungsplanung, Gemeinde Freienbach

[E] Derzeit sind für den Staldenbach Hochwasserschutzmassnahmen in Planung. Mit dem Hochwasserschutzprojekt würden blaue Gefahrenzonen im Gebiet von Pfäffikon in Bereiche mit geringer Gefährdung (gelbe Gefahrenzone) zurückgestuft werden können. Das Umweltdepartement empfiehlt, die Gefahrenzonen am Staldenbach in dieser Hinsicht zu überprüfen.

[E] Das Umweltdepartement empfiehlt, bei Grundstücken die im Wirkungsfeld von Seehochwasser liegen, eine Kote festzulegen, unterhalb derer keine Gebäudeöffnungen realisiert werden sollten (z.B. 407.30 m.ü.M. für das 300-jährige Seehochwasser).

Wird belassen.

Wird berücksichtigt

Zu Art. 50 BauR-E (Gefahrenzone):

[H] In Artikel 50 Absatz 2 des Baureglemententwurfs, BauR-E werden im Klammertext verschiedene Naturereignisse aufgezählt. Auf die Bezeichnung "oder andere Naturereignisse" in der Klammer kann verzichtet werden, da der Klammertext ohnehin nicht abschliessend ist.

[E] Die kantonale Fachsteile prüft die Nachweise zum Schutz vor Naturgefahren in der blauen und roten Gefahrenzone. In der gelben Gefahrenzone wird in der Regel auf eine Prüfung durch die kantonale Stelle verzichtet. Art. 50 Abs. 7 BauR-E, wonach Baugesuche in der roten, blauen und gelben Gefahrenzone der kantonalen Stelle zu unterbreiten sind, ist folglich anzupassen. Der Gemeinde ist es freigestellt, auch in der gelben Gefahrenzone den Schutz vor Naturgefahren nachweisen zu lassen und zu prüfen. Das Umweltdepartement nimmt zur Kenntnis, dass die Gemeinde Freienbach dies gemäss Art. 50 Abs. 3 BauR-E so vorsieht.

Auf den Nachweis in der Gefahrenzone «gelb» wird verzichtet. Neu soll in der Gefahrenzone «gelb» die Naturgefahr in eigener Verantwortung getragen werden.

Χ

D.3 Verkehrszonen I Verkehrsflächen

[V] Im Zuge des im Kanton Schwyz laufenden Aufbaus eines ÖRES-Katasters (Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen) sind die für die Nutzungsplanung erhobenen Daten gemäss dem kantonalen "Geodatenmodell Bereich Nutzungsplanung" vom 27. Januar 2017 zu erfassen und darzustellen. Demnach gehören Groberschliessungsstrassen wie auch Basiserschiessungsstrassen im Siedlungsraum zu den Verkehrszonen. Ausserhalb der Bauzonen werden die Strassen als "Verkehrsflächen" bezeichnet. Im Baureglement sind dazu die entsprechenden Bestimmungen zu ergänzen. Die Gemeinde Freienbach wird eingeladen, die Verkehrszonen und die Verkehrsflächen gemäss dem Geodatenmodell, soweit möglich in der laufenden Planung umzusetzen.

Wird berücksichtigt.

Teilrevision Nutzungsplanung, Gemeinde Freienbach

E. Schlussfolgerung

Das Vorprüfungsverfahren gilt als abgeschlossen. Soweit möglich, sind mit der vorliegenden Teilrevision der Nutzungsplanung ebenfalls die Verkehrszonen respektive die Verkehrsflächen auszuscheiden. Die Gefahrenzonen am Staldenbach in Pfäffikon sind unter Berücksichtigung der laufenden Planung von Hochwasserschutzmassnahmen auf ihre Aktualität zu überprüfen. Zudem ist den Auflagen gemäss Stellungnahme des Umweltdepartements vom 26. Februar 2018 zu entsprechen. Ferner wird der Gemeinderat Freienbach eingeladen, die Empfehlungen und Hinweise zu berücksichtigen. Das Volkswirtschaftsdepartement hofft, den Gemeinderat mit diesen Ausführungen bei der weiteren Planung zu unterstützen. Bei Fragen gibt Ihnen das Amt für Raumentwicklung gerne Auskunft.